

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 522 bis 525:

Künstler*innen kämpfen. Wir haben im EU-KI-Gesetz die Stellung von Urheber*innen gestärkt. ~~Bei der Verwendung von künstlerischen Werken als Trainingsdaten für KI-Systeme wollen wir prüfen, wie eine angemessene Vergütung von Urheber*innen, zum Beispiel durch Lizenzmodelle, ermöglicht werden kann.~~ Bei der Verwendung von urheberrechtlich geschützter Trainingsdaten für KI-Systeme wollen wir sicherstellen, dass Urheber*innen ihrer Rechte und Vergütungsansprüche, zum Beispiel durch Lizenz- oder Abgabenmodelle zukünftig durchsetzen können.

Begründung

Nur künstlerische Werke zu betrachten springt zu viel zu kurz! Bsp.: Text eines professionellen Übersetzer der ein Urheberrecht an seiner z.B. Deutschen Version hat - Es gibt erheblich mehr Fälle und der gesamte Komplex ist wichtiger und komplexer als im bisherigen Text abgebildet. Z.B. werden Lizenzmodelle nicht für alle Urheber bzw. deren verwendeten Werke funktionieren!

Wir halten es daher für gefährlich zu suggerieren, dass das so langt. Es geht vor allem auch darum, seine Rechte durchsetzen zu können! Dazu können Lizenzmodelle wenig bis nichts beitragen! (und NEIN wir wollen und meinen keine Upload Filter xD)

Da wir jetzt hier nicht einen ausführlichen Absatz einfügen wollten, der dem Sinn des Entwurfs widerspricht, haben wir versucht, eine offenere Formulierung zu finden, die zum einen weit mehr Anwendungsgebiete einschließt und zum anderen auch klarer Stellung bezieht. Das wir hier ENDLICH tätig werden müssen - und nicht nur prüfen :-)